

## Ablauf der Bescheinigung für RKSV Signaturkarten des Typ ACOS-ID 2.1 Information für Registrierkassen(software)hersteller und -anbieter

Das BMF informiert, dass **Signaturkarten des Typs ACOS-ID 2.1** nicht mehr verlängert werden und daher mit **07. Juni 2025** ablaufen.

Hinweis: Online- sowie HSM-Lösungen sind NICHT hiervon betroffen!

### Hintergrund

Die technischen Anforderungen an die Signaturerstellungseinheit (§12 RKSV) sieht den Einsatz von qualifizierten Zertifikaten vor. Für den Einsatz der Signaturkarten ist eine spezielle Hardware (QSCD) erforderlich. Ein Widerruf zur Bescheinigung der QSCD bedeutet, dass diese nicht mehr den Anforderungen entspricht.

Die erforderliche aktive Bescheinigung für Signaturkarten des Typs ACOS-ID 2.1 ist ab dem **07. Juni 2025 nicht mehr gültig**, weswegen dieser Kartentyp **nicht mehr zur Signatur im Rahmen der RKSV verwendet werden darf**.

*Achtung: Signaturkarten des Typs ATOS CardOS 5.3 sind gemäß der zuständigen Konformitätsbewertungsstelle weiterhin gültig.*

*Hinweis: Ein früherer Wiederruf der Bescheinigung der QSCD ATOS CardOS 5.3 - vor Auslaufen des Zertifikats (im Laufe des Jahres 2027) - durch die Konformitätsbewertungsstelle aufgrund von entdeckten Schwachstellen ist grundsätzlich möglich. Über das konkrete Bescheinigungsdatum wird informiert.*

### Problem

Die verwendeten Infineon-Chips haben eine Sicherheitslücke („EUCLeak“). Die zuständige französische Konformitätsbewertungsstelle hat entschieden, die Zertifizierung für den Chip ACOS-ID 2.1 nicht zu verlängern, wodurch die Karten ab dem 07. Juni 2025 nicht mehr als QSCD gelten.

Gespräche mit dem BMF bzw. der A-SIT wurden geführt. Die Verlängerung der Bescheinigung ist aus technischen bzw. juristischen Gründen nicht möglich. Laut aktueller Gesetzeslage ist eine Weiterverwendung mit Ablauf der Bescheinigung nicht erlaubt.

### Folgen

Die Signaturkarte des Typs ACOS-ID 2.1 ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr als QSCD zu sehen und erfüllt die Vorgabe des § 12 RKSV daher nicht mehr.

### Maßnahmen

Ein Kartentausch vor dem **07. Juni 2025** ist erforderlich.

*Hinweis: Aufgrund der kurzen Übergangsfrist zwischen Ablauf der alten und Verfügbarkeit der neuen Karten, wird es laut BMF möglich sein, ACOS-ID 2.1 Signaturkarten auch über den 07. Juni 2025 hinaus weiterzuverwenden - vorausgesetzt, die rechtzeitig erfolgte (Vor-)Bestellung kann nachgewiesen werden.*

*Der Tausch auf eine gültige Signaturkarte und die entsprechende Meldung in FinanzOnline ist ohne größere Verzögerung durchzuführen.*

## Welche Signaturkarten sind betroffen?

Ab Juni 2022 im A-Trust Webshop gekaufte Signaturkarten sind SmartCards des Typs

ACOS-ID 2.1 - diese Signaturkarten sind zu tauschen!

Alle davor erhältlichen Karten im A-Trust Webshop sind SmartCards des Typs ATOS CardOS

5.3 - diese Signaturkarten sind laut derzeitigen Informationen gültig und einsetzbar.

Über Globaltrust bezogene Signaturkarten entsprechen dem Typ ATOS CardOS 5.3, die derzeit noch weiterhin verwendet werden können.

Uns liegen keine Informationen vor, dass PrimesignCryptas diesen Kartentyp (ACOS-ID 2.1) verwendet.

*Hinweis: CardOS 5.3 SmartCards dürfen spätestens Ende 2027 ebenfalls nicht mehr genutzt werden!*

## Feststellen des Kartentyps

Diese Information kann über den jeweiligen Vertrauensdiensteanbieter abgefragt werden.

### A-Trust Basissoftware a.sign Client

In der **Kartenverwaltung des a.sign client** ist jederzeit ersichtlich, um welchen Kartentyp es sich bei Ihrer SmartCard handelt. <https://www.a-trust.at/de/support/downloads/>

Alternativ können die Karteninfomationen mittels eines Kartenlesegerätes und einer zugehörigen Software ausgelesen werden.

## Wie komme ich zu einer neuen Signaturkarte?

Karten der neuen Generation, deren Bescheinigung mindestens über 2028 hinausgeht, sind derzeit noch nicht verfügbar. A-Trust bietet eine Vorbestellmöglichkeit an.

A-Trust Webshop und (Vor-)Bestellmöglichkeiten der neuen Kartengeneration oder alternativer RKS Produkte: <https://a-trust.at/webshop/>

*Hinweis: A-Trust informiert seine Kassenpartner mittels eigenem Schreiben.*

*Ebenso wird A-Trust in einigen Tagen ein Informationsschreiben an die Kund:innen aussenden, die eine RK-Karte bezogen haben.*

### Signaturkartenprodukte der anderen Vertrauensdiensteanbieter

*Bitte beachten Sie die jeweiligen Konditionen bzw. auch allfällige Voraussetzungen für diese Signaturkartenprodukte. Nicht alle Registrierkassen sind mit Karten aller Hersteller interoperabel, auch bei selber Chipstechnologie, weshalb bei einem Wechsel des Anbieters die Kompatibilität geprüft werden sollte.*

Globaltrust RKS Lösungen und Bestellmöglichkeiten:

<https://globaltrust.eu/produkte/rks/>

PrimesignCryptas RKS-Produkte und Bestellinformationen:

<https://primesign.cryptas.com/de/primesign-rksv>

## Weitere Schritte: Meldung in FinanzOnline

Nach dem Erwerb einer neuen RKS V Signaturkarte ist die Meldung in FinanzOnline erforderlich:

- Registrierung der neuen Signatur- bzw. Siegelerstellungseinheit
- Außerbetriebnahme der alten (nicht mehr gültigen) Signatur- bzw. Siegelerstellungseinheit Inbetriebnahme der Signatur- bzw. Siegelerstellungseinheit

## Weiterführende Verweise

Eine ausführliche Beschreibung zu den Registrierkassen-Funktionen in FinanzOnline finden Sie im [Handbuch Registrierkassen in FinanzOnline des BMF](#).